

Usinger Straße in Wehrheim

Abschnitt Am Kappengraben – Ortsausgang Richtung Oberloh / Usingen

Anlass dieser Ausarbeitung ist neben einer nicht systematischen Durchsicht des in Bearbeitung befindlichen Maßnahmenkatalogs für das geplante Radverkehrsnetz Hochtaunus im GIS-Portal auch das aktuelle Unfallgeschehen (siehe Usinger Anzeiger vom 17. Mai 2021, Artikel [Wehrheim Mountainbiker kollidiert mit Auto](#)) im Querungsbereich der *Rudolf-Diesel-Straße* sowie die Forderungen des örtlichen Sportvereins der Turn- und Sportgemeinde (TSG) Wehrheim anlässlich des Sporthallenneubaus am Oberloh und der Herstellung einer sicheren Radverkehrsanbindung insbesondere für Jugendliche. Diese Ausarbeitung behandelt den innerörtlichen Abschnitt im Bereich der *Usinger Straße* zwischen der Straße *Am Kappengraben* und dem Ortsausgang Richtung Oberloh, nicht jedoch die bereits geplante und vor der Umsetzung stehende Querung der K725 am Oberloh selbst. Ebenso nicht betrachtet wird der mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geregelte und leicht verkehrsberuhigt ausgebaute Abschnitt der *Usinger Straße* von der Straße *Am Kappengraben* bis zur Einmündung in die *Hauptstraße / Oranienstraße* (Wehrheimer Mitte), der auch ohne Separierung bei nicht unbedeutender Verkehrsbelastung noch als radverkehrsverträglich angesehen werden kann.

Bedeutung des Streckenabschnitts

Der Streckenabschnitt *Usinger Straße* ist als Teil des Radhauptnetzes Hessen eine **landesweite Hauptverbindung** von Zentren in der Linie Friedrichsdorf – Usingen – Weilburg.

Radhauptnetz Hessen: Ausschnitt Wehrheim (*Usinger Straße*) - Oberloh



Quelle: www.nahmobil-hessen.de/... (pdf-Datei)

Der Streckenabschnitt ist aus Usinger Sicht eine **überregionale Hauptverbindung** durch das Köpperner Tal (westlicher Bereich Rhein/Main) sowie über die Saalburg (mittlerer Bereich Rhein/Main) alternativlose Anbindungen an das Rhein-Main-Gebiet.

Der Streckenabschnitt ist die **regionale Hauptverbindung** zwischen Wehrheim und Usingen im Alltags-, Schul- und Freizeitradverkehr.

Der Streckenabschnitt ist eine **innerörtliche Hauptverbindung** wegen der Sportanlage am Oberloh (Freiluftanlage und neu errichtete Sporthalle) mit hoher Bedeutung insbesondere für Jugendliche.

Der Streckenabschnitt erfüllt im **lokalen und regionalen radtouristischen Bereich** eine wichtige Zubringerfunktion von bzw. zu den Rundrouten um Usingen (Buchfinkenroute) und den geplanten Rundrouten um Wehrheim (sportliche Variante sowie Familienvariante) zur Wehrheimer Mitte.

Ausgangssituation

Der betrachtete Abschnitt der *Usinger Straße* in Wehrheim zwischen der Einmündung *Am Kappengraben* und dem Ortsende Richtung Usingen / Oberloh (Sportgelände) erfüllt folgende Funktionen:

- lokale Zubringerfunktion in das Gewerbegebiet über die Zufahrtsstraßen *Johann-Gutenberg-Straße*, *Rudolf-Diesel-Straße* und *Philipp-Reis-Straße*
- lokale Anbindung zum Wohngebiet „Die Residenz“ über die *Isarstraße* (Nutzung des Feldrandwegs) und die *Rheinstraße*
- lokale Anbindung des Sportkomplexes *Oberloh* mit Freiluft- und Hallenanlage
- lokale und regionale radtouristische Anbindung der Wehrheimer Mitte an bestehende/geplante Rundrouten
- Hauptverbindung zwischen Wehrheim und Usingen im überörtlichen Radverkehrsnetz
- Hauptverbindung zwischen Usingen und dem Rhein-Main-Gebiet über Friedrichsdorf (östliche Anbindung Rhein-Main) sowie die Saalburg (zentrale Anbindung Rhein-Main)
- Schulweg von Wehrheim nach Usingen
- Hauptnetz des Landes Hessen zwischen Friedrichsdorf und Usingen (Mittelzentrenverbindung) mit Fortsetzung nach Weilburg

Gemäß den **Musterlösungen und Qualitätsstandards des Landes Hessen** ([Aufruf bei Hessen Mobil](#)) leitet sich aus der hohen Bedeutung für Jugendliche eine mit einem Schulweg gleichzusetzende Funktion ab, die die höchsten Anforderungen an Radverkehrsanlagen stellt.

Für den Radverkehr ist ein durchgängig deutlich, teilweise stark unterdimensionierter straßenbegleitender Fußweg ab der Einmündung *Am Kappengraben* in Richtung Usingen freigegeben. Die Fahrradwegweisung verweist darüber hinaus ab der Ortsgrenze in Richtung Ortsmitte ebenfalls zur Weiterfahrt auf der nicht für diese Richtung für den Radverkehr freigegebenen straßenbegleitenden Fußweg, sie verweist zur Weiterfahrt nicht auf die allgemeine Fahrbahn und fördert damit nicht StVO-konformes Verhalten. Die Einmündungen in das anliegende Gewerbegebiet sind nicht auf Zweirichtungsradverkehr ausgelegt.

Für Fußgänger besteht in dem gesamten betrachteten Bereich der *Usinger Straße* nur auf einer Seite ein Fußweg, den Fußgänger in beiden Richtungen nutzen müssen.

- Abschnitt *Am Kappengraben* – nördlichen Zufahrt Baufachhandel Eckardt
Fußweg mit Zusatz „Rad frei“ Richtung Ortsausgang
Breite: 2,50 m
- Abschnitt nördliche Zufahrt Baufachhandel Eckardt – Kreisel
fortgesetzter Fußweg (weitere Gültigkeit Zusatz „Rad frei“) Richtung Ortsausgang
Breite: 1,85 m
- Bereich Kreisel (Teilabschnitt *Usinger Straße - Philipp-Reis-Straße*)
fortgesetzter Fußweg (weitere Gültigkeit Zusatz „Rad frei“) Richtung Ortsausgang
Breite: 1,35 m
- Abschnitt Kreisel – Ortsausgang
Fußweg mit Zusatz „Rad frei“ Richtung Ortsausgang
Breite: 1,80 m

Eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung (Richtung Ortsmitte) auf dem Fußweg besteht nicht. In Gegenrichtung ist gar keine Beschilderung angebracht (auch nicht als reiner Fußweg). Der aus Richtung Usingen/Oberloh kommende Feldweg geht übergangslos und ohne Kennzeichnung in den nicht dafür geeigneten Fußweg (zu geringe Wegbreiten, keine Kennzeichnungen/Markierungen, keine ausreichenden Sichtbeziehungen) über.

Mit dieser Ausgestaltung wird nicht ausreichend darauf hingewirkt, dass der Radverkehr in Richtung Ortsmitte Wehrheim den Feldweg auf die allgemeine Fahrbahn verlassen muss, statt auf dem Fußweg linksseitig weiter zu fahren. Aus dieser Problematik heraus ist genau die eingangs erwähnte Unfallsituation aus dem genannten Zeitungsartikel entstanden.

Zielsetzung ist es, auf einem möglichst langen Wegstück dieser Verbindung mit möglichst geringem Aufwand Sicherheit für den Radverkehr zu bieten, Risiken zu minimieren und zumindest kein nicht-StVO-konformes Verhalten mehr zu fördern, sondern im Gegenteil StVO-konformes Verhalten zu fördern.

Maßnahmen für das Radverkehrsnetz Hochtaunus

Im Rahmen der Erstellung eines Radverkehrsnetzes Hochtaunus sind bislang folgende Maßnahmen in dem zur Abstimmung bereitstehenden GIS-Portal erfasst:



Quelle: Web-GIS des Hochtaunuskreises zum Radverkehrskonzept

Die lila und orangenen Symbole stellen bisher vorgesehene Maßnahmen zur Ertüchtigung des Radverkehrsnetzes dar.

Vorgeschlagene punktuelle Maßnahmen im Radverkehrskonzept Hochtaunus, Stand 22.07.2021:

- **K725 / Usinger Straße, Höhe Am Alten Sportplatz**
 Maßnahmen - Nr.: P459
 Typ: Übergang Fahrbahn - Radweg anlegen
 Musterlösung: Fahrbahnteiler ([Aufruf RV-K Planungsbüro](#))
- **K725 / Usinger Straße / Rudolf-Diesel-Straße**
 Maßnahmen - Nr.: P458
 Typ: Ausfahrt/Einmündung sichern
 Musterlösung: Markierung der Querung ([Aufruf RV-K Planungsbüro](#))
- **K725 / Usinger Straße / Johann-Gutenberg-Straße**
 Maßnahmen - Nr.: P457
 Typ: Ausfahrt/Einmündung sichern
 Musterlösung: Markierung der Querung ([Aufruf RV-K Planungsbüro](#))
- **K725 / Usinger Straße / Ortsende / Feldwegübergang**
 Maßnahmen - Nr.: P456
 Typ: Übergang Fahrbahn - Radweg anlegen
 Musterlösung 1: Fahrbahnteiler ([Aufruf RV-K Planungsbüro](#))
 Musterlösung 2: Einmündung mit Fahrbahnverengung ([Aufruf RV-K Planungsbüro](#))

Vorgeschlagene streckenbezogene Maßnahmen im Radverkehrskonzept Hochtaunus, Stand 22.07.2021:

- **K725 / Usinger Straße, Ortsanfang - Am Kappengraben**
Maßnahmen - Nr.: L464
Typ: bestehenden Weg verbreitern
Musterlösung: keine, nicht spezifiziert

Änderungs- und Ergänzungsvorschläge

Die folgenden Änderungs- und Ergänzungsvorschläge stellen ein Gesamtpaket dar. Für die Streckenmaßnahme wird ein detaillierter Gesamtvorschlag dargestellt.

Änderungsvorschläge

- **K725 / Usinger Straße / Ortsende / Feldwegübergang**

Maßnahmen - Nr.: P456

Verlegung der Maßnahme P456 auf die Höhe der *Rudolf-Diesel-Straße*, um für den gegenüber liegenden Feldweg, der als Anbindung an das angrenzende Wohngebiet über die Isarstraße vom Radverkehr genutzt wird, eine sichere Querung ohne Fahrbahnbenutzung anbieten zu können.

Änderungen im Detail:



Quelle: Web-GIS des Hochtaunuskreises zum Radverkehrskonzept ([Aufruf](#))

1. Die Querungshilfe am Ortsausgang (blauer gestrichelter Pfeil) wird etwa auf die Höhe der *Rudolf-Diesel-Straße* (roter durchgehender Pfeil) verlegt.
2. Der Wegabschnitt zwischen Ortsausgang und *Rudolf-Diesel-Straße* wird StVO-gerecht ausgebaut, Straßenquerungen werden gemäß den Maßnahmen P457 und P458 markiert.
3. Die Fahrradwegweisung wird auf diese Wegführung ausgerichtet.
4. An den Einmündungen wird durch eine geeignete Beschilderung auf querenden Zweirichtungs-Radverkehr aufmerksam gemacht.

Ergänzungsvorschläge

In Richtung Ortsausgang kann in Verbindung mit einem StVO-gerechtem Ausbau der Radverkehr weiterhin als Angebot („Rad frei“) auf dem begleitenden Fußweg erfolgen.

Eine abgesetzte Wegführung über den Kreisel für die Einmündung *Philipp-Reis-Straße* hinweg ist kritisch zu sehen. Die *Philipp-Reis-Straße* gehört zum Gewerbegebiet, es ist auch mit Schwerlastverkehr zu rechnen. Die Nutzung der Fahrbahn sollte daher auch ortsauswärts möglich bleiben.

Ergänzend soll aus dem Kreisel heraus Richtung Oberloh / Usingen (Ortsausgang Wehrheim) durch die Beseitigung zweier hintereinander liegende Bordsteinkanten eine hindernisfreie Zufahrt aus dem Kreisel auf den straßenbegleitenden Fußweg für den Abschnitt Kreisel – Ortsausgang ermöglicht werden (siehe: Anlage 1, Bild 5).

Für die Fahrtrichtung Wehrheim – Oberloh / Usingen (ortsauswärts) leiten wir folgende Ergänzungen ab:

- Montage eines Spiegels für die nördliche Zufahrt am Baufachhandel Eckardt bei Beibehaltung der Radverkehrsfreigabe auf dem Bürgersteig im Teilabschnitt *Am Kappengraben* / nördliche Zufahrt zum Baufachmarkt Eckardt (siehe: Anlage 1, Bild 1)
- Verbreiterung des Fußwegs im Abschnitt der nördlichen Zufahrt zum Baufachhandel Eckardt bis zum Kreisel (inkl. Bereich um den Kreisel) von 1,65 m (nur 1,30 m im Kreiseldbereich!) auf das Mindestmaß für kombinierte Fuß-/Radwege innerorts von 2,50 m (siehe: Anlage 1, Bilder 2 bis 4).
- Beseitigung der doppelten Bordsteinkanten im Kreiseldbereich zum Auffahren aus dem Kreisel auf den straßenbegleitenden, für den Radverkehr freigegebenen Fußweg (siehe: Anlage 1, Bild 5)
- Verbreiterung im Abschnitt Kreisel – *Philipp-Reis-Straße* – *Rudolf-Diesel-Straße* – *Johann-Gutenberg-Straße* – Ortsende / Feldwegübergang von 1,80 m auf das Mindestmaß für kombinierte Fuß-/Radwege innerorts von 2,50m bzw. 3,00m (siehe: Anlage 1, Bilder 6a und 6b).
- Überholverbot von Radfahrern (VZ 277.1) im Einfahrtbereich des Kreisels von Wehrheim-Ortsmitte kommend (Seitenabstände nicht einhaltbar)

Für die Fahrtrichtung Oberloh / Usingen – Wehrheim (ortseinwärts) schlagen wir folgende Ergänzungen vor (siehe: Anlage 1, Bilder 7 bis 9):

- Straßenraum-Neuaufteilung über eine Markierungslösung auf der Fahrbahn der *Usinger Straße* im Abschnitt *Rudolf-Diesel-Straße* – Kreisel für die Radverkehrs-Fahrtrichtung Wehrheim-Ortsmitte
Verfügbare Gesamtfahrbahnbreite: 7,50 m
- keine besonderen Maßnahmen für die Kreiseldurchfahrt
- Markierungslösung auf der Fahrbahn im Abschnitt der Kreiselausfahrt im Bereich des vorhandenen Fahrbahnteilers auf der *Usinger Straße* in Richtung Ortsmitte und

Überholverbot von Radfahrern (VZ 277.1, Seitenabstände nicht einhaltbar)

Verfügbare Fahrbahnbreite der Fahrspur in dieser Fahrtrichtung: 4,10 m

- Straßenraum-Neuaufteilung über eine Markierungslösung auf der Fahrbahn im Abschnitt Kreisel – *Musikantenweg* (Fahrbahnmarkierung Radstreifen – kein Schutzstreifen) für die Radverkehrs-Fahrtrichtung Wehrheim-Ortsmitte
Verfügbare Gesamtfahrbahnbreite: 6,80 m



Mail: info@adfc-usinger-land.de
Internet: www.adfc-usinger-land.de

Kontakt:

ADFC Usinger Land e.V.

Neu-Anspach | Usingen | Wehrheim

c/o Stefan Pohl

Westerwaldstraße 13, 61273 Wehrheim

Telefon: 06081 / 5846535

Ansprechpartner:

ADFC Usinger Land e.V.

Stefan Pohl (Vorsitzender)

Mail: stefan.pohl@adfc-usinger-land.de

Internet: www.adfc-usinger-land.de

Telefon: 06081 / 5846535

Anlage 1: Bilder

Bild 1: Usinger Straße, nördliche Ausfahrt des Baufachhandels Eckardt



© ADFC Usinger Land e.V., 18.05.2021

Problem:

- unübersichtliche Ausfahrt – weder kann ein ausfahrendes Fahrzeug (häufig auch schwere Lkw) einen Radfahrer auf dem Bürgersteig wahrnehmen, noch der Radfahrer auf dem Bürgersteig ein ausfahrendes Fahrzeug
- ausfahrende Fahrzeuge können den für den Radverkehr freigegebenen Fußweg wegen der hohen Mauer nicht einsehen und ankommenden Radverkehr nicht wahrnehmen
- keine Sichtbeziehung für den Radverkehr auf ausfahrende Fahrzeuge

Lösungsansatz:

- Montage eines Spiegels
- Markierungen auf dem Bürgersteig

Anlage 1: Bilder

Bild 2: Usinger Straße, Abschnitt nördliche Ausfahrt des Baufachhandels Eckardt bis Kreisel



© ADFC Usinger Land e.V., 18.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering (1,65 m) für Fußgänger in beide Richtungen und Radverkehr
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Wegverbreiterung auf 2,50 m für Fußgänger und Radverkehr Richtung Oberloh / Usingen
- Neuaufteilung der vorhandenen Fahrbahn (6,80 m)
 - je 2,75 m allgemeine Fahrbahn
 - 1,30 m für Radstreifen Richtung Ortseingang

Anlage 1: Bilder

Bild 3:

Usinger Straße, Kreisel Usinger Straße / Philipp-Reis-Straße / Rheinstraße, Teilabschnitt Usinger Straße / Philipp-Reis-Straße



© ADFC Usinger Land e.V., 18.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering (1,35 m) für Fußgänger in beide Richtungen und Radverkehr
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Wegverbreiterung auf 2,50 m für Fußgänger und Radverkehr zulassen („Rad frei“ - Regelung) Richtung Oberloh / Usingen (ortsauwärts)
- Radverkehr Richtung Ortsmitte auf der allgemeinen Kreiselfahrbahn

Anlage 1: Bilder

Bild 4:

Usinger Straße, Kreisel Usinger Straße / Philipp-Reis-Straße / Rheinstraße, Teilabschnitt Usinger Straße / Philipp-Reis-Straße



© ADFC Usinger Land e.V., 18.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering für Fußgänger in beide Richtungen und Radverkehr
- keine Markierungen

Lösungsansatz:

- Wegverbreiterung auf 2,50 m für Fußgänger und Radverkehr zulassen („Rad frei“ - Regelung) Richtung Oberloh / Usingen
- Rot-Markierungen für Querungsflächen
- Beseitigung des Versatzes zwischen Mittelinsel und Zuweg zur Mittelinsel (im Bild in der Flucht anhand der Mittelinsel erkennbar)

Anlage 1: Bilder

Bild 5: Usinger Straße, Kreiselausfahrt Richtung Oberloh / Usingen



© ADFC Usinger Land e.V., 18.05.2021

Problem:

- doppelte Bordsteinkante zum Fußweg
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Absenkung auf Null-Niveau
- Radverkehr Richtung Ortsmitte auf der allgemeinen Kreiselfahrbahn

Anlage 1: Bilder

Bild 6a:

Usinger Straße, Abschnitt Kreisel – Rudolf-Diesel-Straße - Ortsende



ADFC Usinger Land e.V.
 20.05.2021 15:26:24

© ADFC Usinger Land e.V., 20.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering (1,80 m) für Fußgänger in beide Richtungen und Radverkehr
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Wegverbreiterung auf mind. 2,50 m (mehr ist von Vorteil) für Fußgänger und Radverkehr zulassen („Rad frei“-Regelung) für Richtung Oberloh / Usingen im Abschnitt Kreisel – Rudolf-Diesel-Straße (Bild 6a)
- Wegverbreiterung auf 3,00 m für Fußgänger und Radverkehr als getrennter Fuß-/Radweg für beide Richtungen im Abschnitt Rudolf-Diesel-Straße – Ortsende (Bild 6b)
- Versetzen des Werbeschildes (roter Pfeil) an einen geeigneteren Standort, da es die Sicht für abbiegende Fahrzeuge auf den Fuß-/Radweg einschränkt

Anlage 1: Bilder

Bild 6b: Usinger Straße, Abschnitt Kreisel – Rudolf-Diesel-Straße - Ortsende



© ADFC Usinger Land e.V., 20.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering (1,80 m) für Fußgänger in beide Richtungen und Radverkehr
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Wegverbreiterung auf mind. 2,50 m (mehr ist von Vorteil) für Fußgänger und Radverkehr zulassen („Rad frei“-Regelung) für Richtung Oberloh / Usingen im Abschnitt Kreisel – Rudolf-Diesel-Straße (Bild 6a)
- Wegverbreiterung auf 3,00 m für Fußgänger und Radverkehr als getrennter Fuß-/Radweg für beide Richtungen im Abschnitt Rudolf-Diesel-Straße – Ortsende (Bild 6b)
- Versetzen des Werbeschildes (roter Pfeil) an einen geeigneteren Standort, da es die Sicht für abbiegende Fahrzeuge auf den Fuß-/Radweg einschränkt

Anlage 1: Bilder

Bild 7: Usinger Straße / Rudolf-Diesel-Straße / Feldweg Richtung Westen



© ADFC Usinger Land e.V., 18.05.2021

Problem:

- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte
- Anbindung des Feldwegs (im Bild rechts) als Zufahrt zum Wohngebiet über die *Isarstraße*

Lösungsansatz:

- Fahrbahnteiler mit Querung für den Radverkehr gemäß der Hessischen Musterlösungen und Qualitätsstandards
- Neuaufteilung der vorhandenen Fahrbahn (7,50 m)
 - je 3,00 m allgemeine Fahrbahn
 - 1,50 m für Radstreifen Richtung Ortseingang ab dem Fahrbahnteiler bzw. unter Berücksichtigung des Dooring-Abstands, ggf. als rechte Markierungslinie mit links (zur Fahrbahnmitte hin) aufgebrachtem Fahrradsymbol und versuchsweise blauen Sperrflächenmarkierungen zu den parkenden Kfz (ab dem Werbeschild) hin

Anlage 1: Bilder

Bild 8:

Usinger Straße, Kreiselausfahrt Richtung Am Kappengraben / Ortsmitte



© ADFC Usinger Land e.V., 20.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering (1,35 m / 1,65m) für Fußgänger in beider Richtungen und Radverkehr (hier nicht im Bild, siehe Anlage 1, Bild 3)
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Markierungslösung auf der Fahrbahn im Abschnitt der Kreiselausfahrt im Bereich des vorhandenen Fahrbahnteilers auf der Usinger Straße in Richtung Ortsmitte
Verfügbare Fahrbahnbreite der Fahrspur in dieser Fahrtrichtung: 4,10 m
- Überholverbot von Radfahrern (VZ 277.1) im Ausfahrtbereich des Kreisels in Richtung Wehrheim-Ortsmitte fahrend (Seitenabstände nicht einhaltbar)
- Überholverbot von Radfahrern (VZ 277.1) im Einfahrtbereich des Kreisels von Wehrheim-Ortsmitte kommend (Seitenabstände nicht einhaltbar)

Anlage 1: Bilder

Bild 9: Usinger Straße, Abschnitt Kreisel (nach Ausfahrt) – Am Kappengraben



ADFC Usinger Land e.V.
20.05.2021 15:43:27

© ADFC Usinger Land e.V., 20.05.2021

Problem:

- Wegbreite zu gering (1,65 m) für Fußgänger in beider Richtungen und Radverkehr
- besondere Gefährdungslage bei der Einmündung *Am Kappengraben* (sehr weit im Bildhintergrund) und keine adäquate Wechsellmöglichkeit beim Befahren des links liegenden Fußwegs
- keine Lösung für Radverkehr Richtung Ortsmitte

Lösungsansatz:

- Straßenraum-Neuaufteilung über eine Markierungslösung auf der Fahrbahn im Abschnitt Kreisel – *Musikantenweg* (Fahrbahnmarkierung Radstreifen – kein Schutzstreifen) für die Radverkehrs-Fahrtrichtung Wehrheim-Ortsmitte
Verfügbare Gesamtfahrbahnbreite: 6,80 m